

Jan Bergmann-Ahlswede

Landtag in der Stadt

STUDIEN UND SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE
DER SÄCHSISCHEN LANDTAGE

Herausgegeben von Uwe Israel und Josef Matzerath
Band 9

Jan Bergmann-Ahlswede

Landtag in der Stadt

Torgau als Schauplatz der kursächsischen
Ständeversammlungen (1550–1628)

Eine kulturgeschichtliche Studie zur Etablierung
eines ersten dauerhaften Tagungsortes in Kursachsen
am Beginn der Frühen Neuzeit



JAN THORBECKE VERLAG



Die vorliegende Dissertationsschrift entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der Sächsischen Landtage“ der Graduiertenakademie der TU Dresden und wurde vom Sächsischen Landtag mit einem Stipendium und mit Sachmitteln gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildungen: links: Kurfürst August an der Tafel. In: Jacob von Fouilloux: New Jägerbuch, Straßburg 1580. SLUB Dresden 1.Fi.485-C1441/C1472,2, Deutsche Fotothek df_dat_0002482;
rechts: Torgau, Stadtansicht. In: Johann Georg Starcke: Theatri urbium. Pars Secunda, vor 1695.
SLUB Dresden SLUB/Geogr.A.230-2, Deutsche Fotothek df_dk_0004285.
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-8468-5

Für Eva-Maria und Heinrich

Inhalt

Vorwort	11
1. Einleitung	13
1.1. Die Torgauer Landtage in der sächsischen Landesgeschichtsforschung ..	13
1.1.1. Wahrnehmung und Rolle – Zugänge und Forschungsstand	13
1.1.2. Erkenntnisinteressen, Methoden, Quellen	22
1.2. Die Tagungsortfrage in der Erforschung historischer politischer Versammlungen	38
1.2.1. Methodische Zugriffe auf die Tagungsortfrage	38
1.2.2. Ständeversammlungen und ihre Tagungsorte – Erklärungsmodelle in der Landesgeschichte	42
1.2.3. Kriterien der Tagungsortwahl – Vorschlag zu einer Systematisierung	61
1.3. Kulturgeschichte vormoderner politischer Versammlungen – Potentiale und Grenzen der Anknüpfbarkeit an die historische Kongressforschung	76
1.4. Rahmenbedingungen: Entwicklungslinien des kursächsischen Regierungs- und Verwaltungswesens zwischen Schmalkaldischem und Dreißigjährigem Krieg	87
2. „Vom alten Herkommen“ – Die Entwicklung der Stadt Torgau als erster fester Landtagsort Kursachsens	97
2.1. Tagungsstätten und -orte obersächsischer politischer Versammlungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts	97
2.2. Torgau als Schauplatz politischer Versammlung in der ernestinischen Kurfürstenzeit	104
2.3. Die Folgen des Schmalkaldischen Krieges und die neue Rolle Torgaus unter den albertinischen Kurfürsten von Sachsen	109
2.4. Die Etablierung Torgaus als Landtagsstadt	120
2.5. Das Ende der Torgauer Landtagsperiode	131
2.6. Torgau als Mitglied der Ständeversammlung	139
3. „Præparatio Zum Torgauischen Landtage“ – Vorbereitung und Verlauf der Torgauer Ständeversammlungen	145
3.1. Ausschreibung	148
3.1.1. Landtagsteilnehmer	148
3.1.2. „Gott helfe das es alles guet werde“ – Ausschreibungsverfahren und „Rekognitionen“	157
3.2. Zeiten	166
3.2.1. Tagungsfrequenz und Dauer	166

3.2.2.	Jahreszeiten	177
3.2.3.	Tages- und Uhrzeiten	183
3.3.	Inhaltliche Vorbereitungen	186
3.3.1.	Ausarbeitung der Propositionsschrift	186
3.3.2.	Vorversammlungen der Kreisstände und Amtssassen und die regionalständische Strukturbildung in den Landtagsgremien	188
3.4.	An- und Abreise der Landtagsteilnehmer	197
3.4.1.	Landesherr, Hof und Räte	197
3.4.2.	Die Stände	201
3.5.	Verfahren und Verlauf der Versammlungen	206
3.5.1.	Die Landtagspredigt	208
3.5.2.	<i>„Wie mann nun inn der Ordnung sich befunde“ – Die zeremonielle Landtagseröffnung (Propositionsverlesung)</i>	224
3.5.3.	Die Landtagsverhandlungen	231
3.5.4.	<i>„...und derselben nach hauß erlaubet“ – Landtagsabschied und Ausstellung des Revers</i>	236
3.5.5.	Schrifttum	239
3.6.	Räume	250
3.6.1.	Die Versammlungslokale	250
3.6.2.	<i>„domit die frembden geste bewirtet werden können“ – Die Beherbergung</i>	260
3.7.	Versorgung	289
3.7.1.	Die Versorgungsplanung	290
3.7.2.	Speisenzubereitung und Verteilung der Speisen und Getränke	322
3.7.3.	Die Landtagstafeln bis 1612 – Distinktion, Integration und Präsentation auf einem Aktionsfeld der Ständehierarchie	328
3.7.4.	Das Ende der Ausspeisungen im Jahr 1622 und seine Folgen	347
3.7.5.	Die Fütterung der Pferde	355
3.8.	Sonstige Vorbereitungen	359
3.8.1.	<i>„damitt das frembde volck sehenn könne“ – Die Beleuchtung</i>	359
3.8.2.	Beheizung der Stuben und Säle im Schloss	360
3.8.3.	Wachen und Brandschutz	361
3.9.	Die Kosten der Landtage	366
3.9.1.	Gesamtkosten	366
3.9.2.	Küchen- und Kellerausgaben	372
3.9.3.	Kammerausgaben	377
3.10.	Diplomatie, Geselligkeit, Konflikt – Torgauer Landtage als Anlass	381
3.10.1.	Auswärtige Fürsten und Gesandte auf Torgauer Landtagen	381
3.10.2.	Der Musterungslandtag im Jahr 1588	384
3.10.3.	Der Landtag als Fest?	387
3.10.4.	Zwischen Eheglück und Totschlag – Die Landtagsbesucher unter sich	393
3.11.	Zeitgenössische öffentliche Rezeption	401

3.11.1. Das Landtagsgebet	401
3.11.2. Die Landtage in der Torgauer Chronistik	404
4. „alßo bestellenn Wie zuvorn uff andernn Landtägenn gebräuchlichenn gewesen“ – Entwicklungslinien der Torgauer Landtage im jungen albertinischen Kurfürstenstaat – Zugleich eine Zusammenfassung	409
5. Anhänge	419
5.1. Land- und Ausschusstage sowie Deputations-, Räte- und Theologentreffen des albertinischen Herzogtums bzw. Kurfürstentums Sachsen in der beginnenden Frühen Neuzeit	419
5.2. Beherbergungsplanungsliste für den Landtag 1628.....	437
5.3. Transkriptionen ausgewählter Quellen	500
5.4. Mengen-, Preis- und Herkunftsliste der zu den Landtagen 1622 und 1628 vom Hof eingekauften Viktualien.....	518
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	529
6.1. Quellenverzeichnis	529
6.2. Literaturverzeichnis.....	535

Vorwort

Während mein Dissertationsprojekt noch kein ganzes Jahr zurückgelegt hatte und sich nach den ersten umfassenderen Recherchen in Archiven und Literatur allmählich das Profil meiner Studie herausschälte, trafen sich unbeeindruckt davon am 7. und 8. Juni 2015 im bayerischen Hotelschloss Elmau die „Großen 7“ der Welt zu einem Gipfel, der nach sich widersprechenden Angaben zwischen 100 und 360 Millionen Euro gekostet haben soll.¹ Schon in den Monaten davor beherrschten die Debatten über den erwartbaren Nutzen und die Verhältnismäßigkeit der gewaltigen Kosten und Vorbereitungsmaßnahmen in den Bereichen der lokalen Infrastruktur, der Sicherheit, der Versorgung der Gipferteilnehmer usw. die Medien. Vor diesem Hintergrund traten in der Berichterstattung die sachlichen Inhalte der Beratungen lange Zeit in den Hintergrund.²

Nun mag es freilich abwegig wirken, den G7-Gipfel im Jahr 2015 mit kursächsischen Landtagen der beginnenden Frühen Neuzeit vergleichen zu wollen. Natürlich waren die Dimension in vielfacher Hinsicht andere, und es fällt überdies schwer, sich sächsische Untertanen vorzustellen, die Sitzblockaden vor den Toren der Tagungsstadt Torgau vornahmen, um den Ständen den Zutritt zu verwehren. Dennoch bestehen einige verblüffende Gemeinsamkeiten zwischen den Ereignissen. Der bei Landtagen getriebene Aufwand für Beherbergung und Verpflegung war zweifellos enorm. Eine exquisite Küche trug an der gemeinsamen Tafel dazu bei, Bündnis und Konsensbereitschaft der Tagungsteilnehmer in besonderer Weise zu zelebrieren. Die lokale Bevölkerung war unweigerlich vom Tagungsgeschehen betroffen. Manche lokalen Wirte, Händler und Produzenten profitierten, andere litten unter Einschränkungen, Lieferengpässen und Absatzschwierigkeiten. Die Sicherheitsmaßnahmen erreichten kaum bekannte Dimensionen und wirkten mitunter auch im Nachhinein noch überzogen. Und schon die Zeitgenossen der Torgauer Landtage trieb die Sorge um, ob die teuren und zeitaufwendigen Veranstaltungen einen tatsächlichen Nutzen bringen würden. Letztlich war den Ereignissen auch kaum aus dem Wege zu gehen. Während die Menschen im Jahr 2015 fast täglich in Zeitung, Fernsehen, Radio und Internet mit dem G7-Gipfel konfrontiert wurden, forderte man die Sachsen in der Frühen Neuzeit von den Kirchenkanzeln herab auf, für das Gelingen der Landtage in Torgau zu beten.

Die vorliegende Studie versammelt die Ergebnisse meines 2014 begonnenen Dissertationsprojekts zu den Torgauer Landtagen, die für sich genommen einen besonderen Abschnitt in der sächsischen Landtagsgeschichte darstellen.

1 Vgl. Linda Hinz: „Atemberaubender Unsinn“ – 360 Millionen Euro? Streit um Kostenexplosion beim G7-Gipfel, in: Focus online, 27. Mai 2015, URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/g7-gipfel-elmau/g7-gipfel-streit-um-kostenexplosion-steuerzahlerbund-veranschlagt-360-millionen-euro_id_4709572.html (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2018).

2 Vgl. zu diesem Gipfel allgemein: Udo Baron: Der G7-Gipfel in Schloss Elmau, in: Politische Studien 66 (2015), Heft 459, S. 48–57.

Bei meinen Recherchen, Analysen, Problemlösungen, Thesenbildungen, Präsentationen und Publikationen unterstützten mich – und tun dies noch – Betreuer, Kollegen, Korrespondenten, Freunde und Familienmitglieder, denen allen ich an dieser Stelle meinen tiefverbundenen Dank aussprechen möchte. Meinen ersten Dank richte ich an meinen Doktorvater Prof. Dr. Josef Matzerath. Nachdem er mich bereits als Student über Jahre maßgeblich förderte, zu eigenen Forschungen inspirierte und auch meine Graduiierungsarbeiten begleitete und betreute, betrachte ich ihn heute vor allen anderen als meinen akademischen Lehrer. Er gab mir überdies schon im Jahr 2012 die Anregung und Chance, mich im Rahmen eines Vorprojektes zur Erschließung der landtagsgeschichtlich relevanten Archivüberlieferung frühzeitig mit dem Thema meines späteren Dissertationsprojektes vertraut zu machen. Er holte mich schließlich in das Graduiertenkolleg „Geschichte der sächsischen Landtage“ und betreute von 2014 bis 2018 mein Dissertationsprojekt.

Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Uwe Israel, der zusammen mit Prof. Dr. Matzerath das Gesamtprojekt und Graduiertenkolleg leitete und sich ebenso dankenswerter Weise als zweiter Gutachter bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Danken möchte ich allen meinen Mitkollegiaten, die zusammen mit den Projektleitern in zahlreichen gemeinsamen Arbeitssitzungen, Vorlesungen, Symposien und Workshops durch Rat und Motivation maßgeblich mit am Entstehen der Dissertationsschrift beteiligt waren.

Danken möchte ich natürlich auch dem Sächsischen Landtag – seinen Abgeordneten und Mitarbeitern – dass er über die längste Dauer meines Forschungsprojekts durch ein Doktorandenstipendium meinen Kühlschrank gefüllt und meine Wohnungsmiete bezahlt und über dies die Druckkosten für die vorliegende Verlagsausgabe meiner Dissertation übernommen hat.

Ich danke allen Freunden, Kollegen, Archivaren und Korrespondenten für die vielfältige Unterstützung, Beratung, Anregungen und bereitwillige Auskünfte, die sie mir haben zukommen lassen.

Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank meiner Familie – zuerst meiner Partnerin Eva-Maria Ahlswede, die mich nicht nur – trotzdem sie über mehrere Jahre meine Aufmerksamkeit mit meinem Dissertationsprojekt teilen musste – immer unterstützt und motiviert hat, sondern währenddessen sogar auch meine Ehefrau wurde. Ich danke meinen Eltern, dass Sie mich durch Pflege, Erziehung, Förderung und über dreißig Jahre der aufopferungsvollen Unterstützung in allen Lebenslagen dazu befähigt haben, diese Dissertationsschrift vorzulegen. Sie haben mir immer alle Freiräume gelassen, in denen ich mich ganz nach meinem Gusto entfalten konnte. Ich habe Ihnen viel Nachsehen und Verständnis abverlangt und dennoch haben sie mir stets den Rücken frei gehalten, wenn ich ins Straucheln geriet oder Hürden zu überwinden hatte.

Nicht vergessen möchte ich auch die Großeltern und Schwiegereltern und alle Familienmitglieder, die mich stets unterstützt haben. Auch ihnen danke ich für ihre Begleitung auf meinem Lebensweg bis zum heutigen Tag.

1. Einleitung

1.1. Die Torgauer Landtage in der sächsischen Landesgeschichtsforschung

1.1.1. Wahrnehmung und Rolle – Zugänge und Forschungsstand

Als gleichsam wirtschaftlich, kulturell, gesellschaftlich und militärisch bedeutende Stadt in Sachsen und obendrein ehemalige kurfürstliche Residenz war Torgau schon frühzeitig Gegenstand zahlreicher historiografischer Werke. Zu den Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts gesellten sich schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erste umfangreichere Geschichtsdarstellungen der Stadt, die sich u. a. darauf verstanden, die einstige Bedeutung Torgaus in der Reformationszeit nachzuzeichnen und hervorzuheben. Bis in die Gegenwart – Torgau gewann vor allem wieder während der „Luther-Dekade“ (2008–2017) international neue Aufmerksamkeit – werden sprachliche Bilder gepflegt, die die hervorgehobene Rolle der Stadt für die frühe Entwicklung des Luthertums versinnbildlichen sollen: Torgau sei etwa „das politische Zentrum der Reformation“ gewesen. Oder aber es heißt: „Wittenberg war die Mutter und Torgau die Amme der Reformation.“³ All dies hat zuerst das Ziel, auch für Torgau einen großen Anteil an der Entstehungsgeschichte des Luthertums zu reklamieren. Mitunter schwingt in der älteren Literatur hier sogar das Bewusstsein einer Höherwertigkeit mit: In Wittenberg sei sie zwar aufgekeimt, ohne die Pflege und Förderung durch Torgau wäre die empfindliche Pflanze der Reformation aber nie groß geworden. Somit müsse eigentlich an erster Stelle Torgau der Ruhm als wichtigste Stadt der Reformation gebühren.

Die vorliegende Studie ist nicht der Ort, diese ohnehin überflüssige Rangfrage zu entscheiden, es gilt nur festzustellen, dass die Stadt Torgau, zweifellos neben anderen Städten auch, eine bedeutende Rolle in der Geschichte der lutherischen Reformation einnahm. Und die Landtage, die hier stattfanden, hatten ihren eigenen Anteil daran.

Schon die lokalhistorischen Autoren der zurückliegenden Jahrhunderte widmeten sich der Bedeutung Torgaus für die Reformation und schilderten jene Vorgänge in der Stadtgeschichte, die im 16. Jahrhundert vor allem in politischer, aber auch in gesellschaftlicher Hinsicht auf die protestantische Lehre

³ Herkunft und Alter dieser bekannten Redensart sind unbekannt. Verbreitung fand sie jedoch durch den Torgauer Archidiakon Friedrich Joseph Grulich (1766–1839), der sie zum Motto für seine 1834 in Dessau und erst 1855 in Torgau gedruckte Schrift „Denkwürdigkeiten der alt-sächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation“ erklärte. Vgl. auch: Steffen Delang: Torgau – Das politische Zentrum der Reformation, in: Torgau. Renaissancestadt an der Elbe und politisches Zentrum der Reformation, hrsg. von der Kulturstiftung Leipzig (Leipziger Blätter. Sonderausgabe), Leipzig 2015, S. 4–7.

selbst als Schlüsselereignisse hervortraten. Erinnert sei etwa an die protestantischen Fürstenbündnisse, die in Torgau geschlossen (z. B. 1526 Torgau-Gothaer-Bund zwischen Kursachsen und Hessen) oder maßgeblich mit vorbereitet wurden (z. B. 1531 Schmalkaldischer Bund), oder an die Torgauer Artikel (1530), die Martin Luther, Philipp Melanchthon, Justus Jonas d. A. und Johannes Bugenhagen in der Torgauer Superintendentur⁴ ausarbeiteten und die Grundlage für die Augsburger Konfession bildeten.⁵

Mit symbolträchtigen Ereignissen, wie der ersten deutschsprachigen Predigt im Jahr 1519 und der ersten evangelischen Taufe 1520 in der Torgauer Nikolaikirche, der durch Luther selbst vorgenommenen Weihe der Schlosskapelle als ersten protestantischen Kirchenbau im Jahr 1544 u.v.a.m. wird vielfach in der Literatur argumentiert, um Torgau als ‚Hotspot‘ der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert zu kennzeichnen.⁶ Was mit der Zuschreibung, Torgau sei das politische Zentrum der Reformation gewesen, gesagt werden soll, macht die im Torgauer Schloss Hartenfels von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eingerichtete Dauerausstellung bereits mit ihrem Titel „Torgau. Residenz der Renaissance und Reformation“ sehr deutlich. In Torgau residierten in der Tat die wohl wichtigsten frühen Wegbereiter und Verteidiger der Lehren Luthers unter den mächtigen des Reiches: die ernestinischen Kurfürsten Johann der Beständige (1468–1532) und Johann Friedrich I. von Sachsen (1503–1554). Sie werden auch als Konnex zwischen der Stadt und dem historischen Ereignis der Reformation angesehen. Während sie hier Hof hielten und von der hier installierten Regierungskanzlei aus die Geschicke des Kurfürstentums gelenkt wurden, besuchte Luther mehr als vierzig Mal die Stadt.⁷

4 Vgl. zur Torgauer Superintendentur: Hans Christian Beer: Die alte Superintendentur und das Jugenbildungsprojekt „Wintergrüne“, in: Torgau. Renaissancestadt an der Elbe und politisches Zentrum der Reformation, hrsg. von der Kulturstiftung Leipzig (Leipziger Blätter. Sonderausgabe), Leipzig 2015, S. 26 f.

5 Vgl. Delang: Politisches Zentrum (wie Anm. 3).

6 Vgl. u. a. Karlheinz Blaschke: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau von den Anfängen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Peter Findeisen/Heinrich Magirus: Denkmale der Stadt Torgau (Die Denkmale im Bezirk Leipzig, [ohne Bandzählung]), Leipzig 1976, S. 13–37, hier S. 28; Jürgen Herzog: Die Reformation in der Stadt Torgau. Der Torgauer Rat zwischen Kurfürst und Gemeinde – „in dieser geschwinden [ge]fierlichen zeit vnd leuffften“, in: Torgau, hrsg. von der Stadtverwaltung Torgau (Orte der Reformation, Journal 16), Leipzig 2014, S. 42–45; Hans-Joachim Kadatz: Die Torgauer Nikolaikirche. Wandlungen vom mittelalterlichen Sakralbau zum profanen Mehrzweckgebäude des 16. Jahrhunderts, in: Torgau – Stadt der Renaissance, hrsg. von Tilmann von Stockhausen, Dresden 2009, S. 77–83.

7 Programmatisch der Aufsatztitel: Andreas Rothe: Luther besuchte Torgau mindestens 41 mal, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996), Heft 4, S. 242–243; vgl. aber auch neuerdings die verschiedenen Beiträge in: Luther und die Fürsten. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation, hrsg. von Dirk Syndram [Begleitpublikation zur 1. Nationalen Sonderausstellung im Rahmen der Lutherdekade „Luther und die Fürsten – Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation“, Schloss Hartenfels in Torgau, 15. Mai bis 31. Oktober 2015], Dresden 2015; Jürgen Herzog: Frühe Jahre der Reformation in Torgau bis 1529, in: Sächsische Heimatblätter 2/2017, S. 91–98.

Die Zeit der Ernestiner in Torgau endete jedoch 1547 mit ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg und der darauffolgenden Wittenberger Kapitulation. Nach der beschriebenen Lesart hätte nun auch die Funktion der Stadt als ein politisches Zentrum der Reformation ein abruptes Ende finden müssen. Rückblickend betrachtet war dies jedoch nicht der Fall. Ebenso wenig verlor Torgau augenblicklich seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Dies hat verschiedene Gründe, die zwar vielfach bereits in der Literatur ange deutet, aber nur selten für die lange Periode der „Nachresidenzzeit“ vertiefend dargestellt wurden. Dies mag vor allem daran liegen, dass man sowohl bei wissenschaftlichen als auch populären Betrachtungen in erster Linie die ernestinische Epoche in der Stadtgeschichte fokussierte. So klingt vielfach mit nur wenigen Sätzen darin an, was man zwar beiläufig bemerkt hatte, aber bisher nie eingehender untersuchte: die am Beginn der albertinschen Herrschaft über Torgau ausschließlich in dieser Stadt stattfindenden Landtage.⁸ Könnte aber etwas anderes eine Stadt der Vormoderne, die weder Hauptresidenz noch Regierungssitz war, politischer machen, als ihre Bevorzugung als ausschließlicher Landtagsort über ein dreiviertel Jahrhundert hinweg? Und natürlich setzten sich die Stände auf den Torgauer Landtagen auch mit den Fragen der Reformation und evangelischen Konfession auseinander. Beredtes Zeugnis davon legen etwa die Beratungen zum landesweit folgenreichen, ebenfalls als „Torgauer Artikel“ bezeichneten Abendmahlsbekenntnis von 1574, zur Konkordienformel von 1576 oder die scharfen Verhandlungen gegen den unter kryptocalvinistischem Verschwörungsverdacht stehenden ehemaligen Kanzler Nikolaus Krell (1550–1601) ab, um nur einiges zu nennen. Alle diese und zahlreiche weitere Beispiele standen im unmittelbaren Kontext zu Ständeversammlungen, die in Torgau stattfanden.⁹

Die Torgauer Landtage, die erst in die Zeit nach der dortigen ernestinischen Residenzperiode und auch nach Luther fallen, fanden jedoch angesichts der zielgerichteten städtischen Erinnerungskultur auch in der Lokalgeschichtsschreibung kaum Beachtung. Denn vielfach begriffen die Torgauer Historiografen die Zäsur von 1547 als tiefen Einschnitt in die Geschichte der „glänzenden“ Residenzstadt – als eine Art Epochenendpunkt, über den hinaus es nicht mehr notwendigerweise zu blicken lohnte.¹⁰ Danach sei, so z. B. der französische Historiker und Zahnarzt Leutnant Rimmel, der von 1941 bis 1945 als Kriegsgefangener in Torgau lebte, die Stadt zur kleinen Provinzstadt herabge-

8 Vgl. z. B. jüngst wieder: Jürgen Herzog: Vorreformatorische Kirche und Reformation in Torgau (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 10), Beucha/Markkleeberg 2016, S. 275 f.

9 Vgl. weiterführend dazu: Irene Dingel: Die Torgauer Artikel (1574) als Vermittlungsversuch zwischen der Theologie Luthers und der Melanchthons, in: Praxis pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der frühen Neuzeit, hrsg. von Hans-Jörg Nieden, Stuttgart 1999, S. 119–134; Johannes Hund: Die Religionspolitik Kurfürst Augusts von Sachsen auf dem Weg zur Konkordienformel, in: Luther und die Fürsten. Aufsatzband [Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 29. bis 31. Mai 2014 auf Schloss Hartenfels in Torgau und im Residenzschloss Dresden], Dresden 2015, S. 186–199.

10 So z. B.: Carl Knabe: Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation, Torgau 1925.

stiegen und den neuen albertinischen Landesherren nur noch für die Jagd gut genug gewesen.¹¹

Der Schweinitzer Pfarrer Benjamin Bieler (1693–1771) reihte 1769 immerhin noch die Landtage in seiner *Kurzgefaßten Chronica der hochberühmten Stadt Torgau* in die Folge fürstlicher Feste und Treffen ein, die die Stadt in ihrem architektonischen, aber auch wirtschaftlichen Bild geprägt hätten.¹² Darüber hinaus geht er jedoch nicht auf die albertinischen Ständeversammlungen ein. Eine Ausnahme bildet lediglich der erste Landtag des Kuradministrators Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1562–1602) im Jahr 1592. Bieler schenkte ihm etwas mehr Aufmerksamkeit, da auf dieser Versammlung der Kanzler Nikolaus Krell von den Ständen mit einer langen Reihe von Vorhaltungen angeklagt wurde.¹³

In seinem Hauptwerk *Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau* (1925) streifte der Torgauer Schuldirektor und Heimatforscher Ernst Friedrich Wilhelm Henze (1865–1941)¹⁴ die Torgauer Landtage ebenfalls nur am Rande. Erwähnenswert waren für ihn immerhin die großen Mengen an Speisen und Getränke, die anlässlich einer solchen Versammlung vom Hof aufgetischt wurden. Unbedarfzt setzte aber auch er dies mit einem ausschweifenden Festgelage gleich.¹⁵ Von den für die Konstituierung des gesellschaftspolitischen Gefüges des vormodernen Fürstenstaates eingesetzten Landtagsausspeisungen der Stände, die auf Torgauer Landtagen bis 1612 nach jahrhundertealter Tradition stattfanden, wusste er offenkundig nichts.¹⁶ Geleitet wurde auch Henzes Blick auf die Stadtgeschichte der zweiten Hälfte des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts vom Verlust der ernestinischen Residenz im Jahr 1547: „Da kam die Katastrophe der Residenzverlegung nach Dresden. Die Hofaristokratie folgte. Die feudalen Häuser wurden Bürgereigentum, die großen Wohnungen wurden zerschlagen.“¹⁷ Jedoch lag er mit seiner Einordnung „die geschichtliche Physiognomie der Stadt [sei] durch die Residenzperiode geschaffen“¹⁸ worden, da Schlossbau und Hofleben unmittelbar und zeitgleich auf die Stadtbewohner abfärbten, nicht unbedingt richtig, und dies obwohl er selbst noch richtig feststellte, dass viele Bürgerhäuser erst im Vorfeld des Drei-

11 Vgl. N. Rimmel: Geschichte von Torgau, hrsg. vom Förderverein Europa-Begegnungen e. V., Torgau 2004, S. 12. Bezeichnenderweise zieht Rimmel seine Darstellung nur bis zur Reformationsgeschichte und setzt erst mit der Schilderung des Dreißigjährigen Krieges wieder ein. Vgl. ebd., S. 23.

12 Vgl. Benjamin Bieler: Eine kurzgefaßte Chronica der hochberühmten Stadt Torgau oder: Historische Nachrichten von ihrem Ursprunge und sehr vielen daselbst vorgefallenen wichtigen Begebenheiten, Leipzig 1769, S. 11.

13 Diese Liste von 17 Anklagepunkten gibt Bieler paraphrasiert wieder. Vgl. ebd., S. 41 f.

14 Vgl. Ingeborg Kadatz: Bekannte Persönlichkeiten in der Geschichte Torgaus. Nachschlagewerk zur sächsischen Regionalgeschichte (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Heft 13), Torgau 2004, S. 48.

15 Vgl. Ernst Henze: Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau, Torgau 1925, S. 123.

16 Vgl. dazu das Kapitel 3.10.3 Landtags als Fest?

17 Henze: Torgau (wie Anm. 15), S. 124.

18 Ebd.

ßigjährigen Krieges gebaut bzw. umgebaut wurden.¹⁹ Das Gros der herausragenden Renaissancebürgerhäuser, die das Antlitz Torgaus bis heute nachhaltig prägen und für die die Stadt sogar überregional bekannt ist, entstand tatsächlich erst in der Zeit nachdem die Ernestiner Torgau verlassen hatten. Mithin geschah dies also vielmehr zeitgleich mit der Torgauer Landtagsperiode, insbesondere da zuvor der kurfürstliche Hof und seine aufwändigen Bauvorhaben am Schloss Hartenfels fähige Baumeister und Arbeitskräfte banden und Werkstoffe selbst verbrauchten. Somit konnte sich erst nach dem Ende der Baumaßnahmen am Schloss auch in der Stadt ein Gebäudebestand entwickelt, der den modischen, räumlichen und Komfortansprüchen der vermögenden Torgauer Bürgerschaft entsprach.²⁰ Nun sind die Torgauer Landtage freilich nicht hauptverantwortlich für das Entstehen der kunsthistorisch bedeutsamen Torgauer Renaissancealtstadt, da die Stadt als regionales Handels- und Produktionszentrum und zeitweise wichtigste Nebenresidenz der albertinischen Kurfürsten auch nach der Zäsur des Jahres 1547 kaum an Wirtschaftskraft und gesellschaftlicher Bedeutung verloren hatte. Erst mit den Verwüstungen und massiven Bevölkerungsverlusten im Dreißigjährigen Krieg endete die glanzvollste Epoche in der Torgauer Stadtgeschichte wirklich.²¹

Karlheinz Blaschke prägte das Bild von der „Kraftlinie“ wettinischer Macht auf der Landkarte des vormodernen Sachsen und meinte damit die Viererkette der wichtigsten Residenzen der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, die sich entlang der Elbe zog. Neben Dresden, Meißen und Wittenberg bildete auch Torgau nach Meinung des Nestors der sächsischen Landesgeschichte das Rückgrat der wettinischen Fürstenherrschaft im mitteldeutschen Raum.²²

Blaschke hob vermutlich als erster hervor, dass Torgau in der Entwicklungsgeschichte der sächsischen Landtagsverfassung eine besondere Bedeutung zukommt, da die Stadt „öfters und im Anfang sogar häufiger als Dresden Tagungsort der sächsischen Landstände gewesen“ sei, so Blaschke.²³ „Es war eben ein zentraler Ort für die politische Leitung dieses ausgedehnten Kurfürstentums, was Auswirkungen auf die Stadt gehabt hat, die nun die Residenz eines der mächtigsten Fürstenhäuser des Reiches und Mittelpunkt der protestantischen Führungsmacht in Deutschland war.“²⁴ Wenngleich dieser Satz etwas irreführend ist, denn korrekterweise müsste es statt „Residenz“ vielmehr „Nebenresidenz“ heißen, klingt hier an, dass die Landtage nicht nur auf lan-

19 Vgl. ebd., S. 141.

20 Vgl. Peter Findeisen: Torgau als Stadt der Renaissance, in: Torgau – Stadt der Renaissance, hrsg. von Tilmann von Stockhausen, Dresden 2009, S. 85–93, hier S. 85.

21 Vgl. Steffen Delang: Torgau – Residenzstadt der Reformation unter wechselnder Herrschaft, in: Dresdner Hefte Jg. 33 (2015), Heft 121 (1/2015), S. 15–25, hier S. 21 f.

22 Vgl. Karlheinz Blaschke: Sachsen im Zeitalter der Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 185), Gütersloh 1970, S. 124.

23 Karlheinz Blaschke: Die Blütezeit der Stadt Torgau im 16. Jahrhundert, in: Torgau. Stadt der Reformation. Luthers Torgauer Kirchweihe 1544. 450-Jahr-Feier der Einweihung der Schlosskirche auf Schloss Hartenfels, hrsg. von Martin Brecht/Hansjochen Hancke, Torgau 1996, S. 42–50, hier S. 46.

24 Ebd.

despolitischer Ebene Einfluss auf die Stadt genommen haben. Allerdings führte Blaschke diese durchaus innovativen Gedanken leider zu keinen weiterführenden Überlegungen und Schlussfolgerungen aus. Auch ihm fiel nicht auf, dass Torgau über eine sehr lange Zeitspanne sogar alleiniger Landtagsort Kursachsens gewesen ist. Letztendlich entging ihm so auch die strukturierende, konstituierende, ritualisierende und sinnstiftende Wirkung, die die neue Tagungsortkontinuität für die Institution Landtag in Kursachsen wahrscheinlich gehabt hatte.

Karlheinz Blaschke behandelte die Torgauer politischen Versammlungen, die er lediglich im Rahmen seiner lokalgeschichtlichen Darstellungen als eigenes historisches Phänomen hervorhob, auch nicht mit der gebotenen Trennschärfe. Den Beschluss der Torgauer Artikel gegen den Kryptocalvinismus vertonte er etwa auf einem „Landtag“ im Jahr 1574,²⁵ wenngleich es sich in Wirklichkeit nicht um einen Landtag, sondern lediglich um einen Deputations- und Theologentreffen handelte, denn – wie eine zeitgenössische Quelle berichtet – nur „*Churfürst Augustus seine furnembsten Landrethe und Adelspersonen und die furnembsten Theologen*“²⁶, nicht aber die „gesamte Landschaft“, nahmen daran teil. Vollkommen fehl ging Blaschke in der Behauptung, auch nach dem Dreißigjährigen Krieg seien „noch viele Landtage in Torgau abgehalten“²⁷ worden.

Die Torgauer Landtage stellen ein Phänomen in der sächsischen Stände- und Landtagsgeschichte dar, dass zwar in einschlägigen modernen Studien zur sächsischen Landesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts hin und wieder aufscheint, aber dort bisher keine nähere Untersuchung erfuhr.²⁸ Lediglich die bisher unveröffentlicht gebliebene Dissertationsschrift von Ulf Molzahn aus dem Jahr 2005 stellt insofern eine Ausnahme dar, als sie sich den ritterschaftlichen Teilnehmern der Landtage einer Zeitspanne in der sächsischen Geschichte widmet, die annähernd deckungsgleich mit der Torgauer Landtagsperiode ist. Die Beschreibung der Landtage selbst nimmt aber in dieser Arbeit entsprechend der Untersuchungsabsicht lediglich eine begleitende Rolle ein und greift im Wesentlichen auf die sogenannte Ältere Landtagsordnung von 1595 (eigentlich 1560er) zurück, wie dies schon ältere Arbeiten zur kursächsischen Landtagsgeschichte zuvor taten.²⁹

25 Vgl. Blaschke: Geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau (wie Anm. 6), S. 32.

26 Chronik des kurfürstlichen Hofkellerers Michael Brunner, zitiert nach: Reinhard Kade: Eine Dresdner Familienchronik 1542–1597, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 9 (1889), S. 82–101, hier S. 90.

27 Blaschke: Geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau (wie Anm. 6), S. 33.

28 Eine Ausnahme sind in Bezug auf die Ausspeisungen während der Torgauer Landtage die kurzen Abhandlungen von Josef Matzerath in den von ihm erstellten Bänden „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“: Josef Matzerath: Der Landtag isst. Frühneuzeitliche und moderne Landtagstafeln, in: ders.: Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlungen (1763–1831), Dresden 2006, S. 109–115, hier S. 109 und 112; ders.: Landtag in Torgau. Die ersten Diäten für den sächsischen Landtag, in: Die Ständeversammlungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Dresden 2013, S. 16–22.

29 Vgl. Ulf Molzahn: Adel und frühmoderne Staatlichkeit. Eine prosopographische Untersuchung zum politischen Wirken einer territorialen Führungsschicht in der Frühen Neuzeit (1539–1622), Diss. Univ. Leipzig 2005, Teil 1, S. 75–95 (Kapitel 3); aber u. a. auch: Friedrich Karl

Der Mangel an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit für die Torgauer Landtage ist zumindest bezogen auf bestimmte Abschnitte in der Landesgeschichte der Zeit eine Folgeerscheinung empfindlicher Desiderate. So fehlen beispielsweise für die zehnjährige Phase der Administratur Kursachsens durch den Ernestiner Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar bis heute einschlägige Arbeiten.³⁰ Bezeichnend dafür ist auch, dass in der vielzitierten Darstellung der kursächsischen Stände- und Steuergeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, die der Dresdner Archivar Johannes Falke (1823–1876) in einer Reihe von aufeinander aufbauenden Aufsätzen in den 1870er publizierte, eine von 1583 bis 1600 reichende Lücke klafft.³¹

Etwas erfreulicher gestaltet sich die Forschungslage mit Blick auf Studien, die die Landtage – allerdings unabhängig von ihrer lokalen Verortung – als ein wesentliches Aktionsfeld ihres jeweiligen Untersuchungsgegenstandes erkannt haben. Die Inhalte der Landtagsverhandlungen in der Zeit der Konfessionalisierung im Herzogtum bzw. Kurfürstentum Sachsen wurden bereits aus mehreren Perspektiven in den vergangenen Jahrzehnten thematisiert. Einen Schwerpunkt bildete dabei etwa die Reformationsforschung, die in Bezug auf die Landtagsgeschichte nicht zuletzt auch auf den Umgang mit säkularisiertem Klosteramt und die finanzielle Bewältigung diverser militärischer Unternehmungen, etwa im Schmalkaldischen Krieg (1546–1547), blickte. Darüber steht das zentrale Thema der sächsischen Staatsfinanzen, die maßgeblich durch Steuern und ständischerseits bewilligte Geldzahlungen getragen wurden. Für den angesprochenen Zeitraum und noch darüber hinaus sind hier wieder die be-

Haussmann: Kursächsische Landtags-Ordnung, nebst Beilagen, Bemerkungen und einem Anhang, Leipzig 1799, S. 79–101. Die Ältere Landtagsordnung findet sich als Abschrift im Anhang der vorliegenden Studie: Anhang 5.3.a). Das Original: SächsHStA Dresden, 10015 Landtag, A 16, fol. 9r–15r (im Folgenden: wie Anhang 5.3.a).

- 30 Vgl. Axel Gotthard: 1591 – Zäsur in der sächsischen und der deutschen Geschichte, in: NASG 71 (2000), S. 275–284, hier S. 275.
- 31 Bearbeitet hat Johannes Falke hingegen die Jahre 1539 bis 1582 und 1601 bis 1660: Johannes Falke: Das Steuerwesen in Sachsen vor dem dreißigjährigen Kriege, in: Leipziger Zeitung. Wissenschaftliche Beilage 1874, S. 161–168; ders.: Die landständischen Verhandlungen unter dem Herzog Heinrich von Sachsen 1539–1541, in: Archiv für die sächsische Geschichte 10 (1872), S. 39–76; ders.: Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des dreißigjährigen Kriegs, in: Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge 1 (1875), S. 268–348; ders.: Die Verhandlungen des Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit seinen Landständen 1601–1609, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. 2 (1873), S. 80–91; ders.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Herzogs Moritz 1541–1546, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 21 (1871), S. 58–132; ders.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten Moritz 1547–1554, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 22 (1872), S. 77–132; ders.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1553–1561, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 23 (1873), S. 59–113; ders.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1565–1582, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 24 (1874), S. 86–134; ders.: Zur Geschichte des Steuerwesens im Kurfürstentum Sachsen während des 17. Jahrhunderts, in: Leipziger Zeitung. Wissenschaftliche Beilage 1876, S. 21–30.

reits etwas ältere, thematisch aufeinander ausgerichtete Reihe von steuergeschichtlichen Aufsätzen Johannes Falkes und die materialreiche Studie „Kursächsische Staatsfinanzen“ Uwe Schirmers (geb. 1962), einschließlich der von demselben Autor um dieses Thema gruppierte beachtliche Zahl an Schwerpunktaufsätzen, an erster Stelle zu nennen.³²

Einen weiteren zentralen Schwerpunkt, zugleich jener mit der längsten Tradition in der Historiografie, bildet die Untersuchung des Verhältnisses zwischen den Ständen und dem Landesherrn im Rahmen einer sächsischen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte.³³ Seit einigen Jahren stellt man hier etwa auch die ältere Lehrmeinung, Herzog bzw. Kurfürst Moritz (1521–1553) wie auch sein nachfolgender Bruder August (1526–1586) und dessen Sohn Christian I. (1560–1591) hätten durch umfangreiche Verwaltungsreformen ab den 1540er Jahren den Einfluss der Stände auf die kursächsische Landesverwaltung

32 Uwe Schirmer: *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionselemente (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28)*, Leipzig 2006; weiterhin sind exemplarisch zu nennen: Helga-Maria Kühn: *Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 43)*, Köln 1966; Stefan Oehmig: *Säkularisation und Adel. Zur Beteiligung des Adels an der Säkularisation im albertinischen und ernstинischen Sachsen*, in: Martin Luther – Leistung und Erbe (Bericht der im Oktober 1983 in Halle (Saale) veranst. internationalen wissenschaftlichen Konferenz „Martin Luther – geschichtliche Stellung und historisches Erbe“), Berlin 1986, S. 232–236; Uwe Schirmer: *Reformation und Staatsfinanzen – vergleichende Anmerkungen zu Sequestration und Säkularisation im ernestinischen und albertinischen Sachsen (1523–1544)*, in: *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg*, hrsg. von Michael Beyer (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 24), Leipzig 2008, S. 179–192.

33 Vgl. Woldemar Goerlitz: *Sächsische Landtagsakten. Teil 1: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539*, Leipzig 1928; Hellmut Kretzschmar: *Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen*, in: *Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens (FS für Rudolf Kötzschke zum 70. Geburtstag)*, Leipzig 1937, S. 184–202; Hans-Stephan Brather: *Die Organisation der zentralen Verwaltungsbehörden des kursächsischen Staates (1487–1547)*, Potsdam 1953; Ders.: *Die Verwaltungsreformen am kursächsischen Hofe im ausgehenden Mittelalter*, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 254–287; Karl-heinz Blaschke: *Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 91 (1954), S. 74–109; Dieter Stievermann: *Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen Martin Luthers und der Reformation – der landesherrliche Rat in Kursachsen, Kurmainz und Mansfeld*, in: *Martin Luther – Probleme seiner Zeit*, hrsg. von Volker Press/ Dieter Stievermann (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 16), Stuttgart 1986, S. 137–176; Sächsische Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, 6 Bde., Berlin 1978–2006; Heiner Lück: *Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 17)*, Köln 1997; Uwe Schirmer: *Die Institutionalisierung fürstlicher Schulden in Sachsen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte*, hrsg. von Gerhard Lingelbach, Köln 2000, S. 277–292; Nina Krüger: „... die zwischen Haupt und Gliedern eingeführte Harmonie unverrückt bewahren.“ Landesherr und Landstände in Kursachsen auf den Ständeversammlungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1034) Frankfurt a. M. 2007.

soweit zurückgedrängt, dass sie als politischer Faktor kaum noch von Bedeutung gewesen wären,³⁴ zunehmend infrage.³⁵

In der jüngeren Forschung rückte zudem die geschichtliche Verortung einzelner Gruppen, d. h. einzelner Stände in der Struktur der Ständeversammlungen in das Interesse der Forschung. Die prosopographische Untersuchung des Adels in seinem Verhältnis zu politischen Partizipationsmöglichkeiten in Kursachsen von Ulf Molzahn versuchte ein umfassendes Bild von der Sozialformation auch in Bezug zu den kursächsischen Landtagen in der Frühen Neuzeit zu zeichnen und bezog dabei die Analyse des allgemeinen Geschäftsgangs derselben mit ein.³⁶ Mit einem weiteren Stand und seiner Rolle auf den kursächsischen Landtagen in der beginnenden Frühen Neuzeit befasste sich jüngst ein Dissertationsprojekt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena von Philipp Walter: den wettinischen Landesuniversitäten.³⁷ Ein Forschungsprojekt der Volkswagenstiftung mit Namen „Die Landtage im albertinischen Sachsen und die schönburgischen Herrschaften“ (Britta Günther, Reiner Groß), das von 1998 bis 2001 lief, und mithin den Stand der Grafen und Herren im Landtag in den Blick nahm, brachte leider kaum publizierte Ergebnisse hervor.³⁸

Die Kulturgeschichte der Landtage in der beginnenden Frühen Neuzeit blieb bisher in der Forschung unterrepräsentiert. Manche Historiker interessieren sich auch gar nicht dafür. So geht z. B. Maximilian Lanzinner in seiner viel-

34 Vgl. z. B.: Karlheinz Blaschke: Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation. Göttingen 1983; ders.: Die Anfänge der kursächsischen Zentralverwaltung im 16. Jahrhundert, in: Das Kurfürstliche Kanzleihaus zu Torgau. Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungs geschichte (Torgauer Kolloquium 2000), hrsg. vom Torgauer Geschichtsverein e. V. (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 2), Torgau 2001, S. 39–46; Werner Ohnesorge: Die Verwaltungsreform unter Christian I. Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung. Kursachsen im 16. Jahrhundert, in: NASC 63 (1942), S. 26–80.

35 Uwe Schirmer: Der Landständische Einfluß auf die Politik der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen von 1541 bis 1586 – Fürstengewalt und Ständerecht, in: Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618, hrsg. von Helmar Junghans (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 31), Stuttgart 2007, S. 263–278; aber auch schon bei: Rolf Naumann: Die politische Bedeutung der ersten Landtage des Kurfürsten August von Sachsen in: Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißen und des Sächsischen Staates, hrsg. von Woldemar Lippert, Dresden 1929, S. 124–141.

36 Vgl. Molzahn: Adel (wie Anm. 29).

37 Die Studie von Philipp Walter: Universität und Landtag (1500–1700). Akademische Landstandschaft im Spannungsfeld von reformatorischer Lehre, landesherrlicher Instrumentalisierung und ständischer Solidarität (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 8), Köln et al. 2018. Vgl. dazu auch: Philipp Walter: Die Universität Leipzig als kursächsischer Landstand des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten, hrsg. von Detlef Döring (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 7), Leipzig 2014, S. 127–156.

38 Vgl. Britta Günther: Das VW-Projekt „Die sächsischen Landtage und die Schönburgischen Herrschaften“, in: Sächsisches Archivblatt 1/2002, S. 6–8; Dies./ Michael Wetzel: Einführung, in: Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldental. Beiträge der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Residenzschloss Waldenburg“ im Jubiläumsjahr 2012 sowie des Kolloquiums am 23. Juni 2012 auf Schloss Waldenburg, hrsg. von dens. (Adel in Sachsen, Bd. 1), Olbersdorf 2013, S. 7–12, hier S. 9 f.

beachteten Darstellung *Fürst, Räte und Landstände* an keiner Stelle auf die organisatorischen Anforderungen an eine Ständeversammlung im Bayern des 16. Jahrhunderts ein.³⁹ Eine Ausnahme im sächsischen Raum bilden jedoch die Forschungen von Josef Matzerath, die sich den kursächsischen Ständeversammlungen als gesellschaftliche Ereignisse, organisatorische Herausforderungen und Foren soziokultureller Aushandlungsprozesse widmen. Die bisher erschienenen Arbeiten Matzeraths berühren zwar erst die Endphase der Torgauer Landtagsperiode (1550–1628), bieten aber dennoch vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten und methodische Grundlagen für die vorliegende Studie.⁴⁰

1.1.2. Erkenntnisinteressen, Methoden, Quellen

Auch die vorliegende Studie kann aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Umfangs des Themas eine umfassende und vermeintlich „vollständige“ Beschreibung der Torgauer Landtage nicht leisten – dazu wären wohl mehrere umfangreiche Forschungsarbeiten notwendig. Die Arbeit fokussiert daher die Erforschung der kulturgeschichtlichen Dimensionen kursächsischer Landtage in der beginnenden Frühen Neuzeit, insbesondere in Hinblick auf die direkten wirtschaftlichen, finanziellen, logistischen und bis zu einem gewissen Grad auch gesellschaftlichen Auswirkungen der Landtagsverhandlungen selbst in ihrem lokalen und regionalen sowie auch zeitlichen Bezugsrahmen. Die Perspektive ist dabei zu aller erst die der für die Vorbereitung und Durchführung der Landtage verantwortlichen Einrichtungen und Personen. Zweifellos lässt sich eine Kulturgeschichte der Landtage – die dann wohl zuerst eine ‚Landtagsbesuchsgeschichte‘ wäre – auch aus der Sicht der bzw. mit Fokus auf die Stände schreiben, wie etwa Ulf Molzahn⁴¹, aber jüngst auch Axel Flügel⁴² und Philipp Walter⁴³ eindrucksvoll gezeigt haben. Gerade für die Städte als Landtagsteilnehmer ist dies noch immer offen und weiterhin wünschenswert.

Die besonderen Schwerpunkte der vorliegenden Studie, die etwa in den Bereichen der Zeremonialisierung, der Versorgungssituation und der Einbeziehung der Stadt Torgau in die alltäglichen organisatorischen Landtagsabläufe verortet sind, bedingen jedoch eine Eingrenzung der Betrachtungsebene auf das Aktionsfeld des kurfürstlichen Regierungs- und Hofverwaltungsapparates auf der einen Seite und der Bürgerschaft und der Obrigkeit der Stadt Torgau auf der anderen Seite.

39 Vgl. Maximilian Lanzinner: *Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 61), Göttingen 1980.

40 Vor allem: Josef Matzerath: *Die Ständeversammlungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts (Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte)*, Dresden 2013.

41 Molzahn: Adel (wie Anm. 29).

42 Axel Flügel: *Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskarrieren im kursächsischen Landtag (1694–1749)* (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Bd. 2), Ostfildern 2017.

43 Walter: Universität und Landtag (wie Anm. 37).

Die Studie versteht die vormodernen Landtage zwar durchaus als Institutionen, die durch die symbolische Darstellung ihrer Leitideen die Dauerhaftigkeit ihrer inhärenten Ordnungsvorstellungen und -zuschreibungen gewährleistet, aber – keinesfalls im Widerspruch dazu – dennoch auch als individuelle soziale Ereignisse in ihrer direkten Wechselwirkung mit ihren beteiligten bzw. betroffenen Akteuren und Räumen.⁴⁴ Denn ihre Leitideen und die ihnen zugrundliegenden Bezüge zu einem übergeordneten großen Ganzen waren ebenso historisch variabel, wie auch das große Ganze im Laufe der Zeit veränderlich war. Für die Torgauer Landtagsperiode mag man das politische System des Fürstenstaates mit einer durchaus starken landständischen Verfassung als dieses große Ganze ansehen.⁴⁵

Während bereits für die Reichstage einige einschlägige Arbeiten dazu vorgelegt wurden,⁴⁶ stellt die kulturgeschichtliche Perspektive auf die vormodernen Landtage bis heute im Wesentlichen ein Desiderat der frühneuzeitlichen Parlamentarismus-, Stände- bzw. Landtagsforschung dar.⁴⁷ Nicht nur in dieser Hinsicht müssen auch die Torgauer Landtage, trotz erster wichtiger Detailuntersuchungen von Josef Matzerath und der prosopografischen Studie von Ulf Molzahn, sowohl in der sächsischen Landesgeschichte im Allgemeinen als auch in der hiesigen Landtagsgeschichte im Besonderen als unerforscht gelten.⁴⁸

Die Reihe der Torgauer Landtage beschreibt einen langen Abschnitt in der kursächsischen Ständeversammlungsgeschichte. Ein dreiviertel Jahrhundert war die Elbestadt nahe der Dübener Heide nicht nur häufiger sondern tatsächlich alleiniger Veranstaltungsort der wichtigsten politischen Zusammenkünfte der Landesherrschaft mit den Ständen. Das war von der Forschung bisher nicht erkannt worden, da aufgrund ungenauer Zuordnungen überliefelter Konvente zu den verschiedenen historischen Spielarten politischer Versammlungen in den vielfach aufgestellten Listen wirklicher und vermeintlicher Landtage die Langzeitbetrachtung nicht zu entsprechenden Ergebnissen gelangen konnte. Mithin musste auch die besondere Rolle der Torgauer Landtage, die sie in der

44 Vgl. zu den Grundlagen dieser Institutionentheorie: Karl-Siegbert Rehberg: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: *Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*, hrsg. von Hans Vorländer, Baden-Baden 2014, S. 43–83 (zuerst publiziert als: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, hrsg. von Gerhard Göhler, Baden-Baden 1994, S. 47–84).

45 Vgl. zu diesem Verständnis der Landtage: Silke Marburg/Edith Schriegl: Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten, in: *Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten. Kommentierte Quellen zur Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, hrsg. von Silke Marburg und Edith Schriegl (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, Band 8), Ostfildern 2021, S. 9–26.

46 Vgl. dazu das Kapitel 1.3.

47 Vgl. Flügel: Anatomie (wie Anm. 42), S. 62.

48 Vgl. Delang: Residenzstadt (wie Anm. 21), S. 22.

Entwicklungsgeschichte des vormodernen sächsischen Stände- und Parlamentswesens einnehmen, lange Zeit unerkannt bleiben.⁴⁹

Die erste wirklich zuverlässige Liste der politischen Versammlungen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert lieferte 2005 Ulf Molzahn in seiner unveröffentlichten Dissertation. Anhand der unmittelbaren Quellenüberlieferung hatte er die einzelnen Konvente überzeugend den Versammlungsarten Land-, Ausschuss-, Deputations- und Rätetag zugeordnet.⁵⁰ Wohl bedingt durch seinen prosopografischen Arbeitsfokus ging Molzahn jedoch nicht auf den durch ihn damit – mutmaßlich unbewusst – nachgewiesenen Befund der augenfälligen Tagungsortkontinuität ein.

Der ab der Mitte des 16. Jahrhunderts in geografischer Hinsicht „stehengebliebene“ (Johannes Burkhardt) Landtagsort war ein Novum in der sächsischen Geschichte, da bis dahin noch von Mal zu Mal der Versammlungsort gewechselt hatte. So waren auch die Zusammenkünfte selbst trotz ihrer über Generationen gewachsenen Ordnungsarrangements und institutionellen Strukturmerkmale bis dahin stets wechselnden äußeren Einflüssen ausgesetzt und ebenso von grundlegend verschiedenen lokalen Bedingungen abhängig, die – so eine These der vorliegenden Arbeit – mutmaßlich ihrer weiteren inneren Verfahrenspräzisierung und Institutionalisierung sprichwörtlich räumliche Grenzen setzten. Die lokalen Bedingungen – das soll die vorliegende Studie offenlegen – nahmen Einfluss auf die Art der politischen Versammlungen, wie auch umgekehrt bestimmte Versammlungsformen nur an bestimmten Orten, die die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllten, abgehalten werden konnten. Wenn sich etwa ein Landesherr an einem konkreten Ort in seinem Herrschaftsgebiet aufhielt, aber kurzfristig der politischen Beratung bedurfte, konnte er nur so viele Personen zu sich rufen, wie er vor Ort unterbringen und verpflegen konnte. Verlangte aber der Beratungsgegenstand eine möglichst umfassende Beteiligung der Stände, so konnten nur solche Orte für die Versammlung aufgesucht werden, die auch in der Lage waren, die große Personenzahl zu fassen und durch ihr lokales Nahrungsmittelangebot zu versorgen. Naturgemäß kamen so etwa für die mehrtägigen kursächsischen Landtage nur die größten Städte im Land infrage, deren örtliche Bedingungen überdies den Verantwortungsträgern der Landtagsorganisation hinreichend vertraut waren.

49 Dies lässt sich zu aller erst auf die unzulänglichen Landtagslisten zurückführen, die in der sächsischen Landeshistoriografie aufgestellt wurden und zu finden sind. Die wohl am häufigsten zitierte und abgeschriebene, dabei aber fehlerhafte Liste findet sich in: Caesar Dietrich von Witzleben: Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, Leipzig 1881, S. 297–304. Witzleben gibt etwa an, dass 1610 ein Landtag in Dresden stattgefunden habe (vgl. ebd., S. 301). Dabei handelte es sich jedoch lediglich um einen Ausschusstag. Witzlebens Auflistung wurde von Josef Matzerath redaktionell neu überarbeitet: Josef Matzerath: Verzeichnis der kursächsischen Landtage 1438 bis 1831, in: ders.: Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlungen (1763–1831) (Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte), Dresden 2006, S. 116–119.

50 Vgl. Molzahn: Adel (wie Anm. 29), Teil 2, S. 1–47.

Die Varianz der Versammlungen bzw. die zwangsläufigen institutionellen Unbestimmtheiten mussten daher als ein grundlegendes Strukturmerkmal aufgefasst werden, um nicht selbst ein Legitimationsdefizit der politischen Versammlungen darzustellen.⁵¹ Vor dem Hintergrund wiederholter, von den Ständen in der Regel argwöhnisch beobachteter Versuche mancher Fürsten, wie Moritz von Sachsen (1521–1553), die allgemeinen Ständeversammlungen durch die für sie, die Landesherren, personell besser kontrollierbaren und überdies als im weiteren Sinne höfische Ereignisse wesentlich kostengünstigeren Ausschuss- oder gar Deputationsversammlungen zu ersetzen,⁵² forderten aber die Stände in Sachsen und auch andernorts umso nachdrücklicher die regelmäßige Einberufung regulärer Landtage. Sie galten den Ständen als Idealform der politischen Versammlungen, da ihrer Vorstellung nach nur sie die Gesamtheit der Stände umfassten und repräsentierten.⁵³ Landtage beinhalteten immer auch einen umfassenden Kanon von rituellen Handlungen im Beisein des Fürsten, die nach vormodernen Ordnungsvorstellungen konstituierend und zugleich legitimierend sowohl auf das ständegesellschaftliche und politische System als Ganzes als auch auf die bei der Zusammenkunft erzielten Verhandlungsergebnisse wirkten, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. So darf angenommen werden, dass die Landtage aufgrund ihrer stetig steigenden Erfordernisse (Schriftum, Speisung, Beherbergung etc.) mit der Zeit nach einem festen Tagungsort verlangten und auch das Bestreben der Akteure dahin ausgerichtet war.

Die Landtage spielten ungeachtet ihrer anfänglichen strukturellen Unbestimmtheiten eine wesentliche Rolle im kursächsischen Verwaltungs- und Regierungssystem. Auf ihnen avancierten die Landstände gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mithin in der Torgauer Landtagsperiode, zur den wichtigsten Akteuren im kursächsischen Steuer- und Staatsschuldenwesen. Die Stände berieten den Kurfürsten in innerterritorialen und reichspolitischen Belangen und informierten ihn bzw. seinen Regierungsapparat über Missstände im Land und drangen auf deren Abstellung. Nicht zuletzt waren ihre Versammlungen ein zentraler Ort für den kommunikativen Austausch innerhalb der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft, einschließlich der Aushandlung und Abbildung sozialer Hierarchien, Netzwerke und Ordnungsvorstellungen.⁵⁴

51 Vgl. dazu weiterführend die Studie von Matthias Kopietz: *Ordnung, Land und Leute. Politische Versammlungen im wettinischen Herrschaftsbereich 1438–1547* (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Bd. 6), Ostfildern 2019.

52 Vgl. Naumann: *Landtage* (wie Anm. 35), S. 125, 134.

53 Wer von den landtagsfähigen Ständen nicht selbst an den Landtagen teilnehmen konnte, bevollmächtigte einen anderen oder erklärte schriftlich sein Einvernehmen mit den noch bevorstehenden Verhandlungsergebnissen – war also ideell doch anwesend. Vgl. dazu Kapitel 3.1.2.

54 Vgl. zum Finanzwesen vor allem: Schirmer: *Staatsfinanzen* (wie Anm. 32); vgl. zur Rolle der Stände im Untersuchungszeitraum (Auswahl): Goerlitz: *Staat und Stände* (wie Anm. 33); Friedrich Karl Hausmann: *Beiträge zur Kenntnis der Kursächsischen Landesversammlungen*, Teil 1–3, Leipzig 1800; Josef Matzerath: *Landstände und Landtage in Sachsen 1438 bis 1831. Zur Entstehung, Gewichtung und Tagungsweise der sächsischen Ständeversammlung in vorkonstitutioneller Zeit*, in: *700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen*, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Dresden 1994, S. 17–30; ders.: *Die Ständeversammlungen des 17. und frühen*

Auch vor und nach den Torgauer Konventen hat es natürlich Land- und Ausschusstage gegeben, deshalb sind dieselben auch nicht als eigenständige bzw. isolierte historische Institution zu betrachten. Dennoch lassen sich bei ihrer Erforschung sowohl inhaltliche als auch strukturelle Unterschiede und eigene Entwicklungslinien herausarbeiten. Es ist daher nach Ansicht des Autors ohne Weiteres möglich, die Torgauer Landtage im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie analytisch zu fokussieren und somit den Forschungsgegenstand Landtag an den chronologischen Fixpunkten von erstem und letztem Torgauer Landtag (1550 und 1628) zeitlich einzugrenzen.

Die Torgauer Landtage spielten unbestritten eine wichtige Rolle in der lutherischen Reformation – man denke etwa an die Beratung der Konkordienformel oder das Vorgehen gegen die Kryptocalvinisten.⁵⁵ Aber vor allem ihre eigenen strukturellen Entwicklungsprozesse begründen ihre Bedeutung für die sächsische Landtagsgeschichte sowie nicht zuletzt auch ihre Rolle als gesellschaftlicher Zentralort. Der Terminus des ‚gesellschaftlichen Zentralortes‘ soll hier übrigens nicht zwangsläufig bzw. nicht nur als räumliche bzw. topografische Größe, sondern (auch) als ortsunabhängiges, aber wiederholbares soziales Ordnungsarrangement verstanden werden – ein Zeitpunkt, ein Ort, eine Situation, ein bestimmtes Muster, eine Institutionalisierung einer gesellschaftlichen Interaktion, der bzw. die in der Regel eine größere Akteursgruppe, bestenfalls sogar mehrere nahezu vollständig anwesende Sozialformationen betrifft und integriert.

Die Torgauer Landtage bilden das Bindeglied zwischen den spätmittelalterlichen, mehrenteils in die fürstliche Hofhaltung eingebetteten und letztlich sehr vielgestaltigen Zusammenkünften und den weitgehend regulierten, kaum noch höfisch eingebundenen frühneuzeitlichen Ständeversammlungen, wie sie ab dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts in Dresden zusammentraten.

In der Forschung herrscht mittlerweile ein Einvernehmen dazu, dass die albertinischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts keinesfalls absolutistisch regierten und ihre Landstände auch politisch nicht bedeutungslos waren. Mitglieder der Stände nahmen zugleich entscheidende Positionen in der Landesverwaltung ein und auch die Korporation als Ganzes spielte gerade im

18. Jahrhunderts (Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte), Dresden 2013; Molzahn: Adel (wie Anm. 29); Schirmer: Einfluß (wie Anm. 35); ders.: Mitbestimmung der Untertanen oder Alleinherrschaft der Funktionseliten? Zur politischen Partizipation und landständischen Verfassung in den Lausitz, Kursachsen, Brandenburg und Schlesien, in: Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, hrsg. von Joachim Bahlcke (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 30), Leipzig 2007, S. 59–91; Christoph Volkmar: Territoriale Funktionseliten, Ständebildung und politische Partizipation im Machtbereich der Wettiner, in: Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hrsg. von Oliver Auge/Burkhard Büsing (Kieler Historische Studien, Bd. 43), Ostfildern 2012, S. 373–386.

55 Vgl. Falke: Regierungszeit des Kurfürsten August 1565–1582 (wie Anm. 31), S. 86–134; Hartmut Krell: Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell, Frankfurt a. M. et al. 2006.

sächsischen Finanzwesen eine zentrale Rolle.⁵⁶ Wenn aber Historiker in der Vergangenheit einen Lobgesang auf die politische Begabung des Herzogs und Kurfürsten Moritz und in jüngerer Zeit auch auf das kluge reichs- und auch innenpolitische Taktieren seines Bruders Kurfürst August anstimmten, degradierten sie mitunter die Landtage zu Vermittlungsforen und Beifallinstanzen fürstlicher Politik.⁵⁷ Sie, die Landtage, waren de facto aber Ort konkreter Verhandlungen und Debatten.⁵⁸ Es sei exemplarisch erneut darauf hingewiesen, dass es den Landständen etwa im Jahr 1570 auf einem Landtag gelang, die kursächsische Steuerverwaltung als Bedingung für die Staatsschuldenübernahme an sich zu ziehen. Auch die Bedeutung der ständischen Gravamina für das realpolitische Landesgeschäft blieb bis in die jüngste Zeit nur wenig beachtet.⁵⁹ Ein Grund für diese Verzerrung des Bildes mag darin liegen, dass lange Zeit in erster Linie die landesherrlichen Regierungsperioden als Bezugsrahmen für die Betrachtung der Ständeversammlungsgeschichte herangezogen wurden.⁶⁰

Die bewusste Fokussierung der Torgauer Landtage kennzeichnet aber bereits die Absicht der vorliegenden Studie, die kursächsischen Ständeversammlungen vielmehr als eigenes Phänomen zu begreifen und somit in das Zentrum der Untersuchung zu stellen. Denn allein schon die zeitlichen Stationen der Torgauer Landtage zeigen, dass diese nicht oder nur bedingt mit den Regierungsperioden der betreffenden Kurfürsten in Einklang zu bringen sind. In seinem neunten Regierungsjahr hielt Kurfürst Moritz 1550 den ersten albertinisch-sächsischen Landtag in Torgau ab. Aber auch schon unter seiner Herrschaft hatten Ständeversammlungen an anderen Orten stattgefunden. Schließlich beginnt nach letztem vorübergehendem Ortswechsel 1555 eine Reihe von 16 vergleichsweise regelmäßigen Landtagen, die ausnahmslos in Torgau stattfanden. Zählt man die in der gleichen Zeitspanne hier stattgefundenen Ausschuss- und Deputationstage als weitere Form der Ständeversammlungen hinzu, verdoppelt sich diese Zahl. Erst 1631, im zwanzigsten Jahr seiner Herrschaft

56 Vgl. Schirmer: Einfluß (wie Anm. 35); ders. Mitbestimmung (wie Anm. 54); vgl. übergeordnet auch: Stefan Brakensiek: Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Die Frühe Neuzeit als Epoche, hrsg. von Helmut Neuhaus (Historische Zeitschrift. Beihefte Neue Folge, Bd. 49), München 2009, S. 395–406, hier insbesondere S. 396–398; ders.: Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, in: Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Stefan Brakensiek/Corinna von Bredow/Birgit Nätter (Historische Forschungen, Bd. 101), Berlin 2014, S. 9–24.

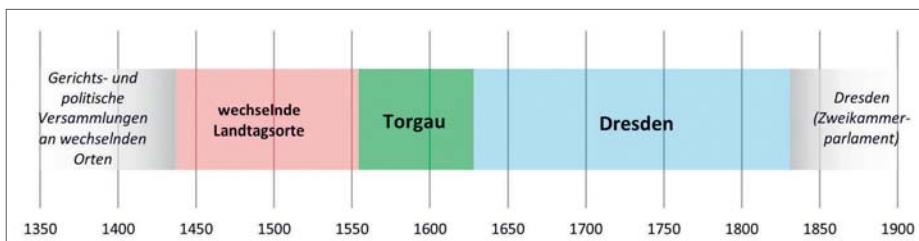
57 Vgl. z. B.: Karlheinz Blaschke: Moritz von Sachsen – der bedeutendste Wettiner, in: Moritz von Sachsen. Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich, hrsg. von dems. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 29), Leipzig 2007, S. 313–336; Jens Bruning: „August“, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina Schattkowsky, URL: <http://www.isgv.de/saebi/> (zuletzt aufgerufen am 15. Juli 2018).

58 Vgl. Naumann: Landtage (wie Anm. 35).

59 An dieser Stelle sei auf das aktuelle Forschungsprojekt von Frau Dr. Silke Marburg (TU Dresden) „Gravamina. Ständische Beschwerden als politisches Instrument in der Herausbildung des frühmodernen Staates im 17. und 18. Jahrhundert“ hingewiesen.

60 So etwa die genannten Aufsätze von Johannes Falke (wie Anm. 31).

berief Kurfürst Johann Georg I. dann wieder eine allgemeine Ständeversammlung in die Residenzstadt Dresden ein, wo die folgenden Zusammenkünfte nun auch dauerhaft stattfinden sollten.⁶¹



Tagungsorte der sächsischen Landtage in der Vormoderne

Die Studie wendet sich mit einer dezidiert kulturgeschichtlichen Betrachtung bewusst einem konkreten Bereich der kursächsischen Landtagsgeschichte zu, für den bisher besonders für das 15. und 16. Jahrhundert umfangreiche Studien fehlen.⁶² Gerade die Organisation und technisch-administrative Durchführung der frühneuzeitlichen sächsischen Ständeversammlungen ist bislang kaum erforscht. Dies ist das Feld dem sich die vorliegenden Arbeit widmet. Dieses Verständnis von Landtagsgeschichte beschränkt sich nicht auf die eigentlichen inhaltlichen Verhandlungen, sondern schließt das organisatorische, lokalpolitische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld, das zu dem jeweiligen Ereignis Landtag in funktionaler Beziehung stand, inklusive seiner Kommunikationsmechanismen, mit ein. Auch im überregionalen landesgeschichtlichen Vergleich lassen sich bisher allenfalls Studien finden, die kulturgeschichtliche Aspekte von Ständeversammlungen zumindest im Rahmen der Grundlagenbeschreibung für ihre eigentlichen zentralen Fragestellungen abhandeln. Anders verhält es sich im Bereich der Reichstagsforschung. Hier ließen sich für die Erforschung der Torgauer Landtage durchaus einige methodische und auch inhaltliche Anleihen verwirklichen.⁶³

61 Vgl. zu den Tagungsorten: Molzahn: Adel (wie Anm. 29), Anhänge S. 1–47; sowie den Anhang 1 der vorliegenden Studie. An dieser Stelle ist auf eine augenfällige Parallele in der Entwicklung des Ständewesens eines Nachbarstaates hinzuweisen. In Kurbrandenburg fanden, nachdem hier ebenso zuvor der Tagungsort häufiger gewechselt hatte, schon ab 1513 sämtliche Landtage in Berlin statt. Vgl. Achim Beyer: Die kurbrandenburgische Residenzenlandschaft im „langen 16. Jahrhundert“ (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 65), Berlin 2014, S. 212 f.

62 Aber wesentliche Ansätze bei: Goerlitz: Staat und Stände (wie Anm. 33), S. 428–474; Krüger: Landesherr und Landstände (wie Anm. 33), S. 62–65, 89–94; Josef Matzerath: Die Ständeversammlungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts (Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte), Dresden 2013; Molzahn: Adel (wie Anm. 29), S. 75–95.

63 Beispiele aus der Reichstagsforschung wären: Dieter Albrecht: Regensburg – Stadt der Reichstage. Vom Mittelalter zur Neuzeit (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 21), Regensburg 1994; Gabriele Annas: Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriften-

Kursächsische (albertinische) Landtage in Torgau⁶⁴			
Jahr	Eröffnung	Dauer (in Tagen)	Landesherr
1550	28. Oktober	15	Moritz
1552	28. Februar	9/10	Moritz
1555	4. April	4	August
1557	29. März	3	August
1561	3. Juni	6	August
1565	24. September	8	August
1570	27. September	10	August
1576	3. September	5	August
1582	27. September	6	August
1588	2. Oktober	7	Christian I.
1592	22. Februar	11/12	Administrator Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar
1595	10. Februar	13	Administrator Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar
1601	9. Dezember	11	Christian II.
1605	10. Juni	15	Christian II.
1609	4. September	22	Christian II.
1612	9. März	16	Johann Georg I.
1622	18. Februar	30	Johann Georg I.
1628	18. Februar	24	Johann Georg I.

Die Studie nähert sich dem Kernthema, den kursächsischen Landtagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des beginnenden 17. Jahrhunderts, zunächst aus einer Richtung, die der Befund einer unvermittelt einsetzenden, ununterbrochenen Folge von Versammlungen, die stets in derselben Stadt

reihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68), Köln 2004; Hartmut Boockmann: Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, Bd. 17), München 1988; Peter Moraw: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 48), Stuttgart 2002; Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hrsg. von Hans Schadek, Freiburg im Breisgau 1998; Reinhard Seyboth: Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichsversammlungen im Späten Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 209–221; Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, hrsg. von Alfred Kohler/ Heinrich Lutz (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 14), Wien 1987, hier die Beiträge von Rosemarie Aulinger, Erwein Eltz, Thomas Fröschl und Alfred Kohler; Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext, hrsg. von Michael Embach, Trier 2012.

64 Vgl. auch den Anhang 1 dieser Studie.

stattgefunden hatten, impliziert. Ausgerechnet die entscheidende Tagungsortfrage zählt aber zu den bisher nahezu unbeachtet gebliebenen, mindestens aber ausgesprochen randständigen Themen der Erforschung vormoderner politischer Versammlungen und ständischer Verfassungen. Um den keinesfalls evidenten Gründen für das langlebige Torgauer Landtagsphänomen auf die Spur zu kommen, erscheint es daher an dieser Stelle zunächst unabdingbar, mittels einer über die Grenzen des historischen wettinischen Herrschaftsgebietes ausgedehnten, vergleichenden Betrachtung einige grundlegende Faktoren der Tagungsortauswahl in Mittelalter und Früher Neuzeit zu eruieren. Vergleichbares ist, so scheint es, von der Forschung bisher noch nicht unternommen worden.⁶⁵ Damit sei auch der folgende, ungewöhnlich ausführliche erscheinende Ländervergleich (Kapitel 1.2.) erklärt und gerechtfertigt.

Die im Landesvergleich gewonnenen Erkenntnisse dienen in einem zweiten Schritt dazu, den Fall Torgau an ihnen entlang zu überprüfen und letztlich belastbare Aussagen zu den mutmaßlichen Bedingungen für die kursächsische Entwicklung treffen zu können.

Der dritte Hauptabschnitt der vorliegenden Studie widmet sich jenen Aspekten, die sich aus der Tagungsortfrage ableiten. Am Beginn eines jeden Landtags – und hier sei auch die gesamte Vorbereitungsphase inbegriffen – stand die von Landesherrn getroffene, aber regelmäßig auch von seinen Räten beeinflusste Entscheidung über die Abhaltung der Versammlung, die auch die Wahl von Ort und Termin beinhaltete. Es folgten die Ausschreibung des Landtags, die Organisation von Versorgung, Beherbergung und Sicherheit. Schließlich begann nach der Anreise der Teilnehmer die eigentliche Versammlung, die wiederum selbst in verschiedene Handlungen, wie Eröffnung, Deliberationen, Ausspeisungen, Abschied usw., untergliedert war. Nach dem Landtag zogen die Beteiligten und die Beobachter Bilanz und setzten die erarbeiteten Beschlüsse in die Tat um. Diesen skizzierten chronologischen Etappen folgen, soweit dies inhaltlich sinnvoll ist, auch die Teilausschnitte des dritten Hauptkapitels.

Die vorliegende Studie allein – es klang bereits an – kann eine umfassende Beschreibung der Torgauer Landtage nicht leisten. Dennoch liefert die Arbeit etwas ganz Wesentliches, das sich nicht nur durch die neue Feststellung einer jahrzehntelangen Torgauer Landtagsperiode gerechtfertigt sieht, sondern zugleich auch eine wichtige Grundlage für das Verständnis der kursächsischen Stände- und Landtagsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts erstmals umfassender bereitstellt. Zu den bisher schon existenten Grundlagenstudien zur Finanz- und Steuergeschichte⁶⁶, zur Verwaltungsgeschichte⁶⁷ sowie zur Stände- bzw. Sozialgeschichte und Landtagsproso-

⁶⁵ Vgl. zu dieser Feststellung das folgende Kapitel 1.2. dieser Studie.

⁶⁶ Hinzuweisen ist hier vor allem auf die zahlreichen Abhandlungen von Johannes Falke (wie Anm. 31) und Uwe Schirmer (wie z. B. Anm. 32), wie sie im Folgenden noch mehrfach zitiert werden. Siehe auch das Literaturverzeichnis am Ende dieser Arbeit.

⁶⁷ Z. B.: Heinrich Haug: Das sächsische Obersteuerkollegium, in: NASG 21 (1900), S. 224–240; Christian Heinker: Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 48), Leip-

pographie⁶⁸, des benannten Untersuchungszeitraums wird mit der vorliegenden Darstellung als weiterer Baustein die „Alltagsgeschichte“ der Landtage hinzugesellt.

Handelt es sich bei dem Untersuchungsgegenstand um ein so unzweifelhaft *unalltägliches* Ereignis, wie einen Landtag, scheint es, verbiete sich fast schon von selbst, es mit einer Kategorie namens ‚Alltag‘ beschreiben zu wollen. Zwar wurde natürlich auch auf den Landtagen wie alle Tage gegessen, getrunken und geschlafen, doch fanden diese Grundbedürfnisse der Protagonisten – der Fürst sei eventuell davon ausgenommen – bei zweifellos nicht alltäglichen Rahmenbindungen statt und wurden mitunter selbst auf eine außergewöhnliche Weise gestaltet, umgewidmet und für ganz andere Zwecke instrumentalisiert. In Ermangelung einer geeigneten begrifflichen Alternative – der Terminus „Organisationsgeschichte“ ist in der Forschung bereits auf einer anderen Bedeutungsebene besetzt – ist es aber in der vorliegenden Studie unumgänglich, „Alltagsgeschichte“ auch für die Beschreibung von kulturanthropologischen Aspekten zu verwenden, die zwar „Alltägliches“ (Versorgung, Verwaltung, Beherbergung, Logistik etc.) betrafen, jedoch im Rahmen der Landtage eine besondere – nicht alltägliche – Ausgestaltung erfuhren.

Von Beginn bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stieg die Einwohnerzahl von Torgau von etwa 3.000 auf circa 8.500 Personen an. Ein Landsteuerregister für die Stadt, inklusive ihrer Vorstädte, aus dem Jahr 1551 listet insgesamt 779 Häuser und 358 „*Inwohner*“, welche in diesem Fall den Personen mit Bürgerrecht gleichzusetzen sind. Die Durchschnittswerte lassen demnach für die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Gesamteinwohnerzahl von 5.000 bis maximal 6.500 Personen annehmen.⁶⁹ Wurde aber ein Landtag ausgeschrieben, reisten jedes Mal wenigstens 1.500 Personen – Ritterschaftsmitglieder, Delegationen aus den Städten, der Universitäten, der Stifte sowie der Grafen und Herren, allesamt mit Begleitern – mit etwa ebenso vielen Pferden in die Stadt. Vermutlich waren es sogar wesentlich mehr.⁷⁰

In der Regel wurde vom Landesherrn etwa alle vier bis sechs Jahre zum Landtag nach Torgau eingeladen. An diesen Tagen stieg das Bevölkerungsauf-

zig 2015; Lisa Kaiser: Der sächsische Staatsmann Hans von Bernstein. Untersuchungen zur Landesverwaltung des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Leipzig 1944.

68 Molzahn: Adel (wie Anm. 29).

69 Vgl. Landsteuerregister des Amtes Torgau 1551, SächsHStA Dresden, 10040 Obersteuerkollegium, Nr. 0340.

70 Vgl. Speisen über Hof 1570, in: SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 36435, Rep. 24, Nr. 11: Das Ausspeisen auf den Landtagen 1561, 1565, 1570 und 1576, ohne Blattzählung. In der Quelle werden die absoluten Zahlen derjenigen Personen genannt, die in der Rossküche gespeist wurden (ca. 950 bis 1.025 Personen). Die Anzahl der Hofangehörigen und der Stände wird hingegen nur indirekt durch die hier gezählten Tische und Silbergedecke vermittelt. Für den Landtag 1612 führt eine Quelle u. a. 213 Tische zu je acht Personen in der Rossküche auf. Demnach dürften allein über 1.700 Reisige und Wagenknechte bei diesem Landtag ausgepeist worden sein. Vgl. SächsHStA Dresden, 10548 Grundherrschaft Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 1539: Verpflegung des Landtags, 1609–1612, ohne Blattzählung. Rechnet man die näherungsweisen Zahlen der Stände und der Hofangehörigen hinzu, dürften weit über 2.000 Personen für den Landtag nach Torgau gekommen sein.

kommen in der Stadt sprungartig um mindestens dreißig Prozent an. Verpflegung und Unterbringung dieser großen Personenmenge mit ihren Pferden haben demnach von den Verantwortlichen und Beteiligten einen erheblichen organisatorischen, logistischen und nicht zuletzt auch finanziellen Aufwand abverlangt, der schließlich gegen Ende des Betrachtungszeitraumes nachhaltige Reformanstrengungen zur Kosten- und Aufwandsreduzierung bei den Landtagen provozierte (Einführung der Diäten/Auslösung).⁷¹ Die angestellte Beispielrechnung weist die sächsischen Landtage als organisatorischen Kraftakt aus, der also nötig war, um den politischen Zentralort einer frühneuzeitlichen Ständeversammlung zu schaffen. Die Auswirkungen für die betreffende Stadt waren bisher für den Betrachtungszeitraum noch weitgehend unerforscht.

Anmerkungen zum Landtagsbegriff

Im Untersuchungszeitraum (1550–1628), der in der vorliegenden Studie sinngemäß mit der selbst gewählten Bezeichnung „Torgauer Landtagsperiode“ gleichgesetzt wird, war die zeitgenössische Verwendung des Begriffs „Landtag“ weitgehend gefestigt.⁷² So sprechen etwa auch die Landtagsausschreiben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits von einem „gemeinen Landtag“⁷³, gleichsam findet auch in Abgrenzung dazu der Begriff „Ausschusstag“ zeitgenössisch Verwendung.⁷⁴ Somit wird wahrscheinlich, dass die beteiligten Akteure der Torgauer Landtagsperiode eine gemeinsame Vorstellung von der Gestalt eines Landtags und auch der anderen Arten von Ständeversammlungen besaßen.

Ein Definitionsunterschied zwischen den Begriffen „Landtag“ und „Ständeversammlung“ in der auf Kursachsen bezogenen Forschung besteht insfern, als Ständeversammlungen alle politischen Zusammenkünfte ständischer Prägung heißen sollen, nämlich neben Landtagen auch Ausschuss- und Deputationstage. Im weiteren Sinne sind auch Räte- und Theologentage für den Untersuchungszeitraum unter den Terminus Ständeversammlung zu zählen, da sie in der Regel auch unter Beteiligung der Stände bzw. von Ausschüssen und Abordnungen der Stände stattfanden. Der Begriff „Landtag“ hingegen meint stets eine Versammlung aller landtagsfähigen Stände (Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städte), die im Untersuchungszeitraum ausschließlich durch die sächsischen Kurfürsten bzw. zwischen 1591 und 1601 durch den Kuradministrator einberufen wurden. Ein alternativer Begriff zu Landtag, der

71 Allein der Landtag des Jahres 1612 kostete 52.000 Gulden. Für den Landtag des Jahres 1622 kalkulierte man sogar Kosten in Höhe von 115.000 Gulden ein. Vgl. Matzerath: Landtag in Torgau (wie Anm. 28), S. 17. Siehe dazu auch das Kapitel 3.7.4.

72 Ganz im Unterschied zur frühen sächsischen Landtagsperiode (ca. 15. Jahrhundert). Siehe dazu weiterführend: Kopietz: Ordnung, Land und Leute (wie Anm. 51).

73 Vgl. z. B. das Ausschreiben zum Landtag von 1557, in: SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9356/11: Landtag 1557, ohne Blattzählung.

74 Vgl. z. B.: SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9358/2: Landtag zu Torgau den 21. Februar 1592, item Ausschusstag, Mai 1593.

sowohl zeitgenössisch zu finden ist als auch in der vorliegenden Studie der sprachlichen Abwechslung wegen verwandt wird, ist „Konvent“.⁷⁵

Während sich Ausschuss- und Deputationstage vorwiegend nur einem Sachthema, z. B. der Bewilligung von Geldern, widmeten, wurden auf Landtagen mehrheitlich alle wesentlichen tagesaktuellen politischen Fragen, darunter stets aber die Steuern, und darüber hinaus die ständischen Beschwerden (Gravamina) behandelt. Ein Landtag zeichnete sich zudem durch die Einbettung der an sich nüchternen politischen Verhandlungen der Beteiligten in ein umfassendes und ausdifferenziertes zeremonielles Gefüge aus. Dazu zählten etwa auch die symbolisch aufgeladenen, einer inneren, von den Teilnehmern akzeptierten Hierarchie folgenden Eröffnungs- und Abschiedszeremonien sowie Landtagsausspeisungen. Sie legitimierten das Zusammenkommen und die dabei erbrachten sachlichen Ergebnisse, denn sie verbildlichten die allgemein anerkannten gesellschaftspolitischen Ordnungsarrangements und schrieben diese fort. Kern dieser Ordnung war das wechselseitige Verhältnis zwischen Landesherr und Ständen, in dem jeder Akteur eine spezifische, im Vorfeld mitunter über Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte ausgehandelte Position einnahm. Allerdings fällt auf dieser Betrachtungsebene die Abgrenzung der Landtage zu anderen Ständeversammlung am schwersten. Denn aus Mangel an einer ausreichenden Anzahl aussagekräftiger Quellen, kann ein tatsächlich geringeres Maß an zeremonieller Aufladung dieser Ständeversammlungen mit geringeren Teilnehmerzahlen nicht einwandfrei bewiesen werden.⁷⁶ Dennoch sprechen einige Thesen dafür. Die kürzere Dauer der meisten Ausschuss-, Deputations-, Räte- und Theologentage lässt eine Reduzierung bzw. einen terminlich begründeten Verzicht auf ein ausgeprägtes Zeremoniell vermuten. Notwendigerweise dürfte auch die geringere Teilnehmerzahl entscheidende Auswirkungen auf die räumliche und damit vor allem symbolisch aufgeladene Disposition des Eröffnungs- und Abschiedsaktes, sofern diese tatsächlich stattfanden, gehabt haben. Nicht zuletzt wirkten sich die geringere Personenzahl und das eventuelle Fehlen bestimmter ständischer Gruppen zwangsläufig auch auf die Besetzung, Ordnung und Abfolge der Fürstentafeln, die während der Zusammenkünfte häufig stattfanden, aus. Das wichtigste Argument für ein deutlich reduziertes bzw. sogar weitgehend unterlassenes Zeremoniell auf Ausschuss-, Deputations-, Räte- und Theologentagen ist aber die Feststellung, dass der Fürst selbst in Person gar nicht an der betreffenden Zusammenkunft teilgenommen hat, denn ebendiese ritualisierten Handlungen richteten sich vorwiegend an der Person des Landesherrn aus.⁷⁷

75 Eine begriffliche Unterscheidung der Ausschusstage in „Konventtage“ und „Deputationstage“, wie sie Nina Krüger(-Mehlhorn) für die kursächsischen Ständeversammlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts festgestellt hat (vgl. Krüger: Landesherr und Landstände (wie Anm. 33), S. 86), findet sich im 16. und frühen 17. Jahrhundert hingegen noch nicht.

76 Eingehendere Untersuchungen dazu fehlen bisher noch. Einen Überblick über die verschiedenen Merkmale zur Unterscheidung von Land- und Ausschusstagen bietet aber bereits Nina Krüger: Krüger: Landesherr und Landstände (wie Anm. 33), S. 86–88.

77 Vgl. Josef Matzerath: August der Starke empfängt den sächsischen Landtag. Kursachsens Stände im Dresdner Residenzschloss, in: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Stände-